



*) Bei fehlendem fachlichem Bezug von Ausbildung und/oder Berufstätigkeit kann die Einschlägigkeit auf Antrag durch fachlich passende Weiterbildungen im Umfang von mindestens 400 Unterrichtsstunden ersetzt werden.

Alle Informationen zum Thema „Studieren mit Beruflicher Qualifikation“ finden Sie hier:

➔ www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/voraussetzungen/bq